

**Mietpreisbremse**

Stadträtin Anja König richtete folgende Plenaranfrage zum Thema Mietpreisbremse an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Zum Thema „Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen“ hatte ich bereits im Dezember vergangenen Jahres eine Anfrage gestellt. Seinerzeit wurde mir mitgeteilt, dass der Antrag an das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen (Aufnahme in die Gebietskulisse der Wohnungsgebietsverordnung) gestellt wurde und die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse im Juli 2013 gefasst wurden. Sie teilten mir ebenfalls mit, dass über eine Aufnahme der Stadt Landshut in die Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung in einer zweiten Runde, nach Erhebung von statistischen Daten, voraussichtlich 2015 entschieden wird. Sie selbst haben in einem Schreiben an das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf die Bedeutung und Dringlichkeit der Aufnahme der Stadt Landshut in die Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung hingewiesen. Für die Erhebung zur Wohnungsversorgung in den Gemeinden musste 2014 ein Fragebogen hierzu von den Gemeinden ausgefüllt werden. Vom bayerischen Landtag habe ich erfahren, dass in diesem Fragebogen die Frage nach der Verordnung zur „Mietpreisbremse“ mit „nein“ beantwortet wurde. Mittlerweile stellte die Staatsregierung fest, dass Landshut zu den betroffenen Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten zählt und sowohl die Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen als auch die Mietpreisbremse, die für Neuvermietungen greift, verordnet werden sollten. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat den Fragebogen ausgefüllt?
2. Kann der beantwortete Fragebogen dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden?
3. Warum wurde die Frage im Teil D unter Punkt 16.2 „VO zur Mietpreisbremse“ negativ beantwortet, obwohl der Stadtrat bereits 2013 die entsprechenden Beschlüsse gefasst hatte?
4. Warum wurde über dieses Thema 2014 vor Abgabe des Fragebogens nicht noch einmal im Stadtrat und damit öffentlich diskutiert?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

1. Der Fragebogen wurde vom Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen ausgefüllt.
2. Eine Ausfertigung des ausgefüllten Fragebogens ist im Ratsinformationssystem unter TOP 5 der Sitzung des Plenums vom 24.04.2015 einsehbar.
3. Leider war man sich zum Zeitpunkt der Bearbeitung den Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 2013 nicht bewusst. Analog den vergangenen Erhebungen wurde die Frage unter Punkt 16.2, § 3 DVWoR, negativ beantwortet.

4. Da es sich um einen wiederkehrenden Erhebungsbogen handelte, wurde von der Verwaltung keine Notwendigkeit einer Stadtratsbehandlung gesehen. Eine Behandlung der Thematik fand aber in der Plenarsitzung vom 24.04.2015 statt.

Landshut, den 22.07.2015

Hans Rampf  
Oberbürgermeister